

*Für unser Land!*LEGISLATIV-
UND
VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für soziale
Sicherheit und Generationen
Stubenring 1
1010 Wien

ZAHL
0/1-290/438-2000

DATUM
16.11.2000

CHIEMSEEHOF
FAX (0662) 8042 - 2164
post@legistik.land-sbg.gv.at
TEL (0662) 8042 - 2290
Herr Dr. Schernthaner

BETREFF

Entwurf einer 58. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz;
Stellungnahme

Bezug: Do ZI 21.119/30-1/2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Nicht annehmbar ist jedoch die do festgesetzte Begutachtungsfrist (Einlangen des Entwurfes: 6.11.2000; Fristende: 17.11.2000). Es wird daher neuerlich ersucht, zumindest die in der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften festgelegten Mindestfristen einzuhalten.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor